

Pfarrkonkursfragen.

Aus der Paraphrase.

Am zweiten Sonntage nach Ostern.

Joh. 10, 11—16. Die falschen Religionslehrer verlassen bei ihnen drohender Lebensgefahr ihre Anhänger aus dem Grunde, weil sie keine Herren und Eigenthümer derselben sind; ich aber gebe pflichtgemäß zum Besten der Menschen mein Leben hin, weil ich

1) überhaupt der Eigenthümer und vortreffliche Herr derselben bin und weil ich

2) zu den Menschen, die meine Schüler geworden sind, die innigste Zuneigung habe, welche mir ihrerseits auch erwidert wird. Anhänger besitze ich bereits aus dem Volke, von dem ich stamme, werde mir aber auch selbe aus den Heiden erwerben und beide Anhänger aus dem Juden- und Heidenthume werden unter meiner oberhirtlichen Regierung eine Gesellschaft, Kirche, ausmachen.

1. P. 2, 21—25. Christus hat uns Aposteln und euch Christen

1) durch sein übernommenes Leiden ein nachzuahmendes Beispiel hinterlassen, da er, sünde- und truglos, ungerecht litt, nicht Schimpfworte erwiderte, auch nicht drohte, sondern willig sich in sein Schicksal fügte. — — Christus hat

2) durch seinen gewaltsamen Tod die Strafe für die Sünden erduldet, damit sich alle der Sünde enthalten und heilig leben möchten. Und Sünder

waret ihr, lebet nach euren Gelüsten, nun habet
ihr euch zu Gott, dem Herrn und Beschützer eurer
Seelen, gewendet. **Heinrich Engl.**

EIN URKUNDLICHER BEITRAG

zum

Cultus der Empfängniss der heil. Jung- frau Maria.

Johann, Propst zu Waldhausen, wohl erwägend, dass das Fest der heil. Gottesmutter bisher nur am 8. September mit dem gewöhnlichen „pleno officio“ und Chorgesänge gefeiert worden, stiftet nun in seiner Klosterkirche eine grössere Feier „der Empfängniss“ und weiset für die Abhaltung derselben seinen Conventbrüdern besondere Einkünfte an. Ich übergebe die Urkunde ihrem buchstäblichen Inhalte nach als Beitrag zu dem „Cultus der heil. Maria“, der von Pritz verfasst ist.

„Vt ea, que previa ratione in Ecclesijs Conventualibus instituuntur, in posterum non euacuentur robore firmitatis, scriptis merito commendantur autenticis et sigillis. Hinc est, quod Nos Johannes diuina permissione Ecclesie Sancti Johannis Ewangeliste in walthusen Prepositus de Maturo consilio, consensu et fauore Ottonis nostri decani ac aliorum fratrum nostrorum conuentualium, Ad honorem precipue omnipotentis dei, honorificenciam Gloriose virginis Marie ampliori veneracione laudis pariter et honoris in Ecclesia nostra dilatare cupientes